

RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

NACHTRAG NR. 1

vom 2.4.2020

zum Prospekt vom 18.6.2019

Dieser Nachtrag (der "Nachtrag Nr. 1") stellt einen Prospektnachtrag nach Artikel 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4.11.2003 (die "Prospektrichtlinie") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz idF BGBI. I Nr. 48/2018 ("KMG") in Verbindung mit § 30 Abs 2 Kapitalmarktgesetz 2019 BGBI. I Nr. 62/2019 und Artikel 46 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.6.2017 dar und ist in Verbindung mit dem Prospekt vom 18.6.2019 (der "Original Prospekt" oder der "Prospekt") der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen (die "Emittentin" oder der "RVS") für ein Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate, der am 18.6.2019 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA") gebilligt wurde, zu lesen. Der Nachtrag Nr. 1 wurde durch Veröffentlichung, Hinterlegung und Einreichung am 2.4.2020 richtiggestellt und am 2.4.2020 von der FMA gebilligt.

Anleger, die nach Eintritt der in diesem Nachtrag Nr. 1 angeführten Umstände, aber vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 einen Erwerb oder eine Zeichnung von Wertpapieren zugesagt haben, haben gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG das Recht, ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 zurückzuziehen. Die Rücktrittsfrist endet folglich am 6.4.2020.

Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr.1 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.4.2004 erstellt wurde (die "Notifizierung"). Die Emittentin kann die FMA jederzeit ersuchen, weiteren zuständigen Behörden im Europäischen Wirtschaftsraum Notifizierungen des Nachtrags Nr. 1 zu übermitteln. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Original Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Original Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrags Nr. 1. Dieser Nachtrag Nr. 1 ist auf der Website der Emittentin "www .rvs.at" verfügbar.

Soweit durch diesen Nachtrag Nr. 1 Änderungen in Bezug auf die Emissionsbedingungen vorgenommen werden, finden diese nur auf Emissionen von Wertpapieren Anwendung, die am Tag der Billigung dieses Nachtrags Nr. 1 oder später begeben werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Wichtige neue Umstände in Bezug auf im Original Prospekt enthaltenen Informationen, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen kann, sind eingetreten und werden wie nachfolgend beschrieben in den Original Prospekt aufgenommen.

I. ZUSAMMENFASSUNG

I.1 In Punkt B.4b "Bekannte Trends", der auf Seite 4 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem dritten Absatz in der rechten Spalte die folgende Information ergänzt:

"Ausbruch der COVID-19 Pandemie

Die geänderten Umstände, die aufgrund der staatlichen Maßnahmen und Interventionen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 das tägliche Leben und die weltweite Wirtschaft erfasst haben, machen eine Rezession in Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Emittentin wahrscheinlich. Die Banktätigkeit der Emittentin könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, sowie durch negative Auswirkungen auf den Marktwert eigener Vermögenswerte und auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, welche als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind, wesentlich beeinträchtigt werden."

I.2 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin" auf Seite 6 des Original Prospekts, wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in Element B.4b unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, gab es seit dem 31.12.2018, dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

I.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 6 des Original Prospekts, wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in Element B.4b unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, gab es keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 31.12.2018, eingetreten sind."

I.4 In Punkt B.13 "Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind" auf Seite 6 des Original Prospekts, wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Mit Ausnahme der in Element B.4b unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, gibt es keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind."

In Punkt D.2 "Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind", der auf Seite 28 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem Aufzählungspunkt in Bezug auf den Risikofaktor "Die Emittentin unterliegt Risiken aufgrund der Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing Risiko)." der folgende Aufzählungspunkt ergänzt:

"

 Die weltweite COVID-19 Pandemie (Coronavirus) kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben."

II. RISIKOFAKTOREN

II.1 Im Risikofaktor "2.18 Risiko aufgrund von Wertverlusten aus den Beteiligungen der Emittentin (Beteiligungsrisiko).", der auf Seite 49 des Original Prospekts beginnt, wird nach dem zweiten Absatz der folgende Absatz ergänzt:

"Die RBI, und damit auch die Beteiligung der Emittentin an der RBI, unterliegt neben den zuvor genannten Risiken insbesondere den Risiken im Zusammenhang mit Ausbrüchen von Krankheiten und Seuchen, wie COVID-19 (Coronavirus) und den Maßnahmen, die Regierungen, Unternehmen und andere Personen zur Verhinderung der Ausbreitung solcher Seuchen ergreifen oder zu ergreifen verabsäumen. Die Banktätigkeit des RBI-Konzerns könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, oder aufgrund einer gesetzlichen temporären Stundung dieser Verbindlichkeiten (Moratorium), durch eine Beschränkung oder Aussetzung von Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften der RBI an die RBI oder eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der RBI aufgrund von Finanzmarktbedingungen wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden. Weiters besteht für die Emittentin das Risiko, dass die vom Vorstand der RBI Dividendenausschüttung für 2019 aufgrund vorgeschlagene Empfehlung der EZB und FMA vom 27.3.2020 verschoben, verringert oder komplett ausgesetzt wird. All dies könnte die Höhe der Erträge der Emittentin aus der Beteiligung an der RBI und deren Marktwert wesentlich negativ beeinflussen."

II.2 Nach dem Risikofaktor "2.34 Die Emittentin unterliegt Risiken aufgrund der Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing Risiko).", der auf Seite 60 des Original Prospekts beginnt, wird der folgende Risikofaktor ergänzt:

"2.35 Die weltweite COVID-19 Pandemie (Coronavirus) kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Kunden haben.

Die Emittentin ist direkt und über ihre Kunden bestimmten Risiken im Zusammenhang mit der Coronavirus ("COVID-19") Pandemie und den Maßnahmen, die von Staaten, Unternehmen und anderen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 ergriffen werden, ausgesetzt. Die weltweit rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie und die behördlich verordneten Bewegungsbeschränkungen sowie daraus resultierende Geschäftseinschränkungen und Geschäftseinschnitte könnten zu einer Verschlechterung der finanziellen Bedingungen der Kunden der Emittentin im Allgemeinen und bestimmter Unternehmen, z.B. bei Handels-Tourismusbranche Gewerbebetrieben, Unternehmen der sowie bei Beherbergungsbetrieben und im Gastgewerbe, im Besonderen führen. Infolgedessen könnte sich die Qualität des Kreditportfolios verschlechtern und notleidende Kredite nehmen zu, weil die Kunden der Emittentin möglicherweise nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sind, ihre Kredite zurückzuzahlen, und/oder die Sicherheiten zur Absicherung dieser Kredite wegen verminderter Marktwerte unzureichend werden. Dementsprechend könnte dies zu Kreditverlusten führen und die Bildung von erhöhten Risikovorsorgen zur Folge haben.

Als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie und die in deren Folge zu erwartende weltweite Wirtschaftskrise haben die Regierungen bestimmter Länder bereits unerprobte staatliche Interventionsmaßnahmen wie Zahlungsmoratorien, Überbrückungsfinanzierungen usw. ergriffen und werden dies wahrscheinlich auch in Zukunft tun, um ihre Bürger, Volkswirtschaften und Währungen zu schützen. Jede dieser oder ähnlicher staatlicher Interventionsmaßnahmen könnte sich durch geringere Zinserträge, höhere Risikovorsorgen einzeln oder in Kombination wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die COVID-19 Pandemie kann auch negative Auswirkungen auf den Marktwert eigener Vermögenswerte sowie auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten haben, welche als Sicherheit die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind. Dies ist insbesondere auf das Risiko hoher Leerstände in (oder Mietausfälle in Bezug auf) Gewerbeimmobilien, wie z.B. Tourismus-, Beherbergungsund Gastronomiebetriebe, Einzelhandelszentren, die Absage von Messen und Ausstellungen und mögliche Insolvenzen von Mietern, Bürgen, Garanten und anderen Anbietern von Sicherheiten zurückzuführen, die die Zahlungsfähigkeit von Kunden der Emittentin beeinträchtigen und zu Ausfällen bei von der Emittentin zur Verfügung gestellten Finanzierungen führen können.

Darüber hinaus führte die COVID-19 Pandemie zu einem maßgeblichen Absinken der Liquidität bei gleichzeitigem maßgeblichen Anstieg der Volatilität an den globalen Kapitalmärkten sowie zu einem maßgeblichen Anstieg der Spreads auf den Kreditmärkten, was sich negativ auf die Refinanzierungskosten der Emittentin auswirken könnte."

III. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

III.1 Der Absatz unter der Überschrift "4.1.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin" auf Seite 111 des Original Prospekts wird durch die folgenden Absätze ersetzt:

"Ausbruch der COVID-19 Pandemie

Die geänderten Umstände, die aufgrund der staatlichen Maßnahmen und Interventionen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 das tägliche Leben und die weltweite Wirtschaft erfasst haben, machen eine Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Emittentin wahrscheinlich. Die Banktätigkeit der Emittentin könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, sowie durch negative Auswirkungen auf den Marktwert eigener Vermögenswerte und auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, welche als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind, wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden.

Der Emittentin sind darüber hinaus keine Ereignisse aus jüngster Zeit bekannt, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind."

III.2 Der Absatz unter der Überschrift "7.1 Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss" auf Seite 115 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Mit Ausnahme der in Abschnitt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin" unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, gab es seit dem 31.12.2018, dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses, keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

III.3 Vor dem ersten Absatz unter der Überschrift "7.2 Informationen über die Beeinflussung der Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr" auf Seite 115 des Original Prospekts wird der folgende Absatz ergänzt:

"Bitte siehe den Abschnitt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der

Geschäftstätigkeit der Emittentin" auf der Seite 111."

III.4 Der Absatz unter der Überschrift "11.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 126 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Mit Ausnahme der in Abschnitt 4.1.5 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin" unter der Überschrift "Ausbruch der COVID-19 Pandemie" oben dargestellten Ereignisse, gab es seit dem 31.12.2018 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin."

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, A-5020 Salzburg, Österreich, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr. 1 wahrscheinlich verändern können.

Salzburg, am 2.4.2020

Raiffeisenverband Salzburg eGen als Emittentin gemäß § 8 KMG

Signaturwert	Izkds+AeNzjo6QQu/JPdlxywue3kkRnH4VTO1EOMK+RlH51gFXqc6MplgP9Qtab7ZZh5z7VGm0JJjoEi6tzu LLHuyJ17ytWQe9YS319OSEbWKpzVXiHY4d5dJOoNUniTOtNTUhnTFYFiM0zN5jQCFB1oBw0+RhC84OS7OKRP 3Ab3LhDeEP0dXoNP/07OKfgQc2+dj0pUFXNm2iIkufUxG7cnUJTU+LVGyIXybfNWY/dGhZ4yi2n4AEU3Q/nf HczJDh0AlBYj2QUn0Ahf2cO7iQsXGxbSj0j3JVaQRzSRm3y1DmjtAmqTbfrxMRrm9YMtrEMV0MZ14/4LjdLF 3zvvIw==	
AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-04-02T11:57:04Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	